



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
vom 6. März 2014

Gesch. Nr. 080/12

16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat

Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR)

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag der Spezialkommission zur Revision der Geschäftsordnung und in Anwendung von § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 116 GeschO GGR -

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird in ihrer Neufassung genehmigt. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 29. Januar 2004.
2. In Anwendung von Art. 96 aGeschO GGR wird die Spezialkommission mit Inkrafttreten dieses Beschlusses aufgehoben.
3. Die Geschäftsordnung tritt ab der konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2014/2015 in Kraft (vgl. Art. 110 GeschO GGR).
4. Geschäft-Nr. 068/12; „Antrag Ursula Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (betreffend die Artikel 64, 66, 76 und 74 aGeschO GGR / Bericht des Stadtrates zur Überweisung parlamentarischer Vorstösse)“ erledigt sich mit der vorstehenden Beschlussfassung.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36),
unter Beilage der Endfassung, via separatem Ratsversand
 - c. die Mitglieder des Stadtrates
unter Beilage der Endfassung, via separatem Ratsversand
 - d. sämtliche Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung (11)
unter Beilage der Endfassung, via separatem Ratsversand
 - e. die Abteilung Präsidiales, dreifach (für die Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Hans-Jürg Gehri
Ratspräsident



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.03.2014
ms